

RS OGH 2000/3/30 2Ob10/99f

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.03.2000

Norm

ABGB §1220

ABGB §1223

Rechtssatz

Hat die Ausstattungsberechtigte aus Anlass der (ersten) Eheschließung trotz Vermögenslosigkeit keinen Anspruch auf Ausstattung geltend gemacht und ist der Ausstattungsanspruch zufolge Scheidung dieser Ehe wieder erloschen, dann sind die bei Eingehen einer weiteren Ehe bestehenden Vermögensverhältnisse der Berechtigten für den erst dann geltend gemachten Anspruch entscheidend.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 10/99f
Entscheidungstext OGH 30.03.2000 2 Ob 10/99f
Veröff: SZ 73/63

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113419

Dokumentnummer

JJR_20000330_OGH0002_0020OB00010_99F0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at